

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes München

- ▼ Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 27. Änderung des Regionalplans München; Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

◆ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt aktuell folgende Übungen durch:

Gemeinde Gauting, Gemeinde Gilching, Gemeinde Krailling, Gemeinde Seefeld, Stadt Starnberg, Gemeinde Weßling, Gemeinde Wörthsee

02.09., 16.09., 30.09., 28.10. und 25.11.2026 jeweils 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR IV AusbGrp C

Gesamtstärke der Truppe: 24 Soldaten
4 Radfahrzeuge

sowie

Gemeinde Feldafing, Gemeinde Pöcking, Stadt Starnberg

23.09.2026 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Durchführender Truppenteil: AusbZ CIR IV AMA

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf mögliche Gefahren, die von Übungsmitteln oder z.B. liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 05.08.2026

Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes München

◆ **Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 27. Änderung des Regionalplans München; Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hightechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen beschlossen.

Diese Fortschreibung zielt darauf ab, in zwei Teilräumen der Region München bestehende Festlegungen an neue regionale Entwicklungsvorstellungen anzupassen und zu ergänzen. Es sollen der Ausbau des Hightechnologieclusters Luft- und Raumfahrt in den Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen gefördert und im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar der Regionale Grünzug Nr. 9 Isartal erweitert werden.

Die zugehörigen Verfahrensunterlagen der 27. Änderung des Regionalplans München sind gemäß Art. 18 Abs. 1 BayLplG in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 7. Oktober 2026 in das Internet eingestellt.

Sie können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands München:
<https://www.region-muenchen.com/verfahren>
- auf der Homepage der Regierung von Oberbayern:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html
bei „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans München (14)“

Gemäß Art. 18 Abs. 1 u. 2 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschafts- sowie Sozialverbände, und
- die Öffentlichkeit.

Um für den Bedarfsfall gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 4 eine alternative Zugangsmöglichkeit bereitzustellen, liegen die Verfahrensunterlagen zur 27. Änderung des Regionalplans München – zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet – in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 07. Oktober 2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) öffentlich aus.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 07.10.2026 besteht Gelegenheit, sich vorzugsweise elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 18 Abs. 1 Satz 6 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbands München verarbeitet (<https://www.region-muenchen.com/datenschutzerklaerung>).

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 7 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 30.07.2026

Regionaler Planungsverband München
Marc Wißmann
Geschäftsführer



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.